



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.11.2005		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/267/2005	
Nr. 6 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	10.11.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005	5	Vorberatung
Stadtrat	24.11.2005		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Paterkamp-Südost"

Der Entwurf zur 8.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Paterkamp-Südost" liegt entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10.2005 bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (APS) vom 22.11.2005, Vorlagen-Nr. FB 3/246/2005 beigelegt. Sollten weitere Anregungen eingehen, werden diese als Tischvorlage dem Rat zur abschließenden Abwägung vorgelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

Die Abstimmungsergebnisse im APS werden in der Sitzung bekanntgegeben.

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 7.11.2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag:

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Untere Landschaftsbehörde weist darauf hin, dass die bislang im FNP dargestellte Grünfläche nicht nur eine Ausgleichsfunktion erfüllt hätte, sondern auch zur Aufwertung des Stadtbildes am Ortseingang Lüdinghausens beigetragen hätte, indem sie einen weichen Übergang von Aussen-	Es ist nachvollziehbar, dass eine vorgelagerte Freifläche einen weichen Übergang von Aussenbereich zur Siedlungsfläche ergeben hätte, allerdings um den Preis einer über 50m tiefen, nur geringwertig nutzbaren Grünfläche. Die Prägung durch einen 3m hohen Wall mit einer Neigung von

bereich zur Siedlungsfläche geschaffen hätte.	1:1,5, der zudem bepflanzt ist und nicht unmittelbar an der Fahrbahn der Selmer Straße steht, ist jedoch als akzeptabel eingestuft worden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
---	--

B. Fassung des Beschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 8.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Paterkamp-Südost" einschließlich Begründung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan einschließlich Änderung sollte abschließend vom Rat beschlossen werden.